

Fragen und Antworten zum Wolters Corona-Reiseschutz

1. Was ist der Corona-Reiseschutz?

Mit der HanseMercur Versicherung haben wir einen Corona-Reiseschutz vereinbart, der während der Reise vor Folgekosten schützt. Wolters Gäste, die sich bis zum 15.02.2021 für eine Rundreise aus dem neuen Programm 2020/21 (ausgenommen Schiffsreisen) entscheiden, erhalten kostenlos den neuen Corona-Versicherungsschutz für sich und ihre Begleitpersonen.

Der Corona-Reiseschutz umfasst eine Reisekostenabsicherung, wenn für den Reisenden und die Begleitpersonen aufgrund einer Corona-Infektion oder eines Verdachts auf eine Infektion eine Quarantäne angeordnet oder die Rückbeförderung, zum Beispiel am Flughafen, verweigert wird. In diesem Fall werden die zusätzlichen Unterkunfts- oder Rückreisekosten erstattet. Ebenfalls enthalten ist die Urlaubskosten-Absicherung während der Reise, d. h. bei Reiseabbruch werden z. B. nicht in Anspruch genommene Reiseleistungen erstattet.

Die genauen Bedingungen hierzu finden Sie unter www.wolters-rundreisen.de/corona-reiseschutz

2. Welche Leistungen umfasst der Corona-Reiseschutz?

Bei Reiseabbruch

- Erstattung der nachweislich entstandenen zusätzlichen Rückreisekosten und der hierdurch unmittelbar verursachten sonstigen Mehrkosten, z. B. für Hotel oder Flug.
- Erstattung des gesamten Reisepreises, sofern die Reise innerhalb der ersten Reisehälfte (max. innerhalb der ersten 8 Tage) abgebrochen wird.
- Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen, sofern die Reise innerhalb der zweiten Reisehälfte (spätestens ab dem 9. Tag) abgebrochen wird.

Bei verspäteter Rückreise

- Erstattung der nachweislich entstandenen zusätzlichen Rückreisekosten und der hierdurch unmittelbar verursachten sonstigen Mehrkosten, z. B. für Flug oder Hotel.
- Erstattung der zusätzlichen Kosten für die Unterkunft (bis zu 14 Tage, max. 250,- EUR/ je Tag).

Selbstbehalt

- Kein Selbstbehalt

3. Welche Ereignisse sind versichert?

Ein versichertes Ereignis liegt vor, wenn für den Reisenden oder seine Begleitperson ein Verdacht auf eine Infektion oder eine Infektion mit dem Coronavirus (COVID-19) vorliegt und aus diesem Grund

- eine Isolation (Quarantäne) im Reiseland infolge einer behördlichen Maßnahme (z. B. Anordnung) oder eine Anordnung durch berechnigte Dritte (z. B. Arzt) auf der Basis einer gesetzlichen Grundlage (z. B. Verordnung) erforderlich wird oder
- am Tag der Rückreise (Reiseende) die Beförderung durch berechnigte Dritte (z. B. Flughafenpersonal) verweigert wird.

4. Welche Ereignisse sind nicht versichert?

- Wenn vor Reisebeginn für das Reiseziel eine Reisewarnung ausgesprochen wurde.
- Wenn für den Reisenden oder seine Begleitperson aufgrund behördlich angeordneter regionaler und überregionaler Kontakt- bzw. Ausgangsbeschränkungen oder Quarantänemaßnahmen eine Einreise, Weiter- bzw. Durchreise oder Abreise nicht möglich ist.
- Wenn aufgrund von Einreisebestimmungen unmittelbar nach Einreise eine Quarantäne angeordnet ist.

5. Ersetzt der Corona-Reiseschutz andere Reiseversicherungen?

Nein, das Leistungspaket umfasst eine Reisekostenabsicherung, wenn für den Reisenden und seine Begleitperson aufgrund einer Corona-Infektion oder eines Verdachts auf eine Infektion eine Quarantäne angeordnet oder die Rückbeförderung, zum Beispiel am Flughafen, verweigert wird. In diesem Fall werden die zusätzlichen Unterkunfts- oder Rückreisekosten erstattet. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Reiseantritt.

Wir empfehlen weiterhin dringend den Abschluss einer Reiserücktritts- und Reisekrankenversicherung.

6. Für wen besteht Versicherungsschutz?

Der Reiseanmelder und alle Mitreisenden, die auf der Buchungsbestätigung bzw. dem Reiseplan namentlich aufgeführt sind, können die Leistungen des Corona-Reiseschutzes in Anspruch nehmen.

7. Wann beginnt der Versicherungsschutz?

Ihr Versicherungsschutz beginnt mit dem Reiseantritt.

8. Wann endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz endet spätestens nach 45 Tagen (An- und Abreisetag zählen jeweils als ein voller Reisetag), in jedem Fall jedoch mit Beendigung der versicherten Reise.

Dauert Ihre Reise länger als ursprünglich geplant? Wenn Sie dies nicht verschuldet haben, verlängert sich Ihr Versicherungsschutz bis zur Beendigung Ihrer Reise.

9. Für welche Reisen gilt der Corona-Reiseschutz?

Abgesichert sind alle Rundreisen, inkl. Schiffsreisen (max. 1 Übernachtung an Bord) der Wolters Reisen GmbH.

10. Für welche Reisen gilt der Corona-Reiseschutz NICHT?

Der Corona-Reiseschutz gilt NICHT für Buchungen von Schiffsreisen.

11. Für welche Reisetermine gilt der Corona-Reiseschutz?

Der Corona-Reiseschutz gilt für alle Anreisen vom 01.10.2020 bis zum 31.12.2021, die bis einschl. 15.02.2021 gebucht worden sind. Die Reise muss spätestens am 31.01.2022 beendet sein.

12. Welche Reiseziele sind abgesichert?

Alle teilnehmenden Reisen sind für alle Zielgebiete abgesichert.

13. Wieviel kostet der Corona-Reiseschutz?

Das Produkt ist für Rundreisen der Wolters Reisen GmbH inkludiert. Wir stellen es unseren Kunden kostenfrei zur Verfügung.

14. Woran erkenne ich, dass der Corona-Reiseschutz ein Bestandteil meiner Reise ist?

Bei allen Neubuchungen ab 28.09.2020 wird ein Hinweis auf der Buchungsbestätigung und dem Reiseplan abgedruckt. Für Bestandsbuchungen, die vor dem 28.09.2020 angelegt wurden, arbeiten wir an einer technischen Lösung, um einen Hinweis auf der Buchungsbestätigung oder dem Reiseplan abzdrukken. Generell ist diese Leistung inkludiert, wenn die Voraussetzungen unter Nr. 6 bis 12 erfüllt sind.

15. Wer ist der Versicherer?

Versicherer ist die HanseMerkur Reiseversicherung AG mit Sitz in Hamburg.

16. Wem können Sie einen Schadenfall melden?

Bei Notfällen hilft Ihnen der 24-Stunden-Notruf-Service der HanseMerkur. Diesen erreichen Sie zu jeder Zeit und weltweit. Schadenmeldungen senden Sie bitte formlos an:

HanseMerkur Reiseversicherung AG
Abt. RLK/Leistung
Siegfried-Wedells-Platz 1
20354 Hamburg
E-Mail: reiseleistung@hansemerkur.de

Oder Sie nutzen das Online-Formular unter: <https://www.hmr.de/schadenmeldung>.

17. Beschwerdestelle bei Streitigkeiten mit Versicherungsunternehmen oder -vermittlern: Versicherungsombudsmann e. V.

Postfach 08 06 32, 10006 Berlin
Tel.: 0800 3696000
Fax: 0800 3699000
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de
www.versicherungsombudsmann.de